

99001035260003, 99001035260003

Die Bestimmung zur Untersuchungsstelle für Altholz in der Abfallwirtschaft beantragen

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/109321822/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001035260003, 99001035260003
Leistungsbezeichnung I	Die Bestimmung zur Untersuchungsstelle für Altholz in der Abfallwirtschaft beantragen
Leistungsbezeichnung II	Die Bestimmung zur Untersuchungsstelle für Altholz in der Abfallwirtschaft beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Zulassung, Bestimmung, Altholz, Fremdüberwachung, Untersuchungsstelle, Abfallwirtschaft, Notifizierung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (001)
Verrichtungskennung	Bestimmung (260)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), Referat T II 4
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/altholz/___6.html https://www.gesetze-im-internet.de/altholz/anhang_ii.html https://www.gesetze-im-internet.de/altholz/anhang_iv.html https://www.laga-online.de/documents/anlage-2-fachmodul-abfall-2023-05-26_1692081290.pdf https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/ https://www.gesetze-im-internet.de/altholz/___6.html
Teaser	Wenn Sie als Stelle für die Prüfung und Untersuchung von Altholzchargen, die werkstofflich verwertet werden sollen, im Rahmen der Fremdüberwachung der Betreiber von Altholzbehandlungsanlagen in der Abfallwirtschaft tätig werden, müssen Sie zuvor dazu bekannt gegeben worden sein.
Volltext	Betreiberinnen und Betreiber von Behandlungsanlagen zur Aufbereitung von Altholz für die Holzwerkstoffherstellung sind dazu verpflichtet, regelmäßig durch von der zuständigen Behörde bekannt gegebene Stellen Prüfungen und Untersuchungen zu Schadstoffgehalten von Altholz durchführen zu lassen. Wollen Sie diese Kontrollen durchführen, müssen Sie bei der zuständigen Behörde des Landes beantragen, Sie für die Bekanntgabe als Untersuchungsstelle zu bestimmen. Die Bekanntgabe beziehungsweise

Modul	Sachverhalt
	Bestimmung gilt für das gesamte Bundesgebiet.
Erforderliche Unterlagen	• Nachweise und Informationen zur erforderlichen Fachkunde, Unabhängigkeit, Zuverlässigkeit und der gerätetechnischen Ausstattung Nach Rückfragen der zuständigen Behörde sind gegebenenfalls weitere Unterlagen beizubringen. • Sind Sie überregional tätig, kann die Behörde verlangen, dass Sie eine gültige Akkreditierung über die Einhaltung der Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17025:2005 vorlegen, die sich auf die Parameter und Untersuchungsverfahren bezieht. • Gleichwertige Anerkennungen und Nachweise aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sind möglich, wenn hieraus hervorgeht, dass vergleichbare Anforderungen eingehalten werden.
Voraussetzungen	• Sie verfügen über die erforderliche Fachkunde, Unabhängigkeit, Zuverlässigkeit und gerätetechnische Ausstattung und führen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle durch, unter anderem durch regelmäßige erfolgreiche Teilnahme an Ringversuchen. • Sie haben den Antrag in dem Bundesland gestellt, in dem Sie Ihren Geschäftssitz haben. Sollte sich dieser im Ausland befinden, stellen Sie den Antrag in dem Bundesland, in dem Sie die Tätigkeit vorrangig ausüben wollen.
Kosten	nach Zeitaufwand, jedoch mindestens 67,00 EUR Ergänzung Land Brandenburg: Verwaltungsgebühr: EUR 130 - 1300
Verfahrensablauf	Sie stellen bei der Behörde des Bundeslandes, in dem Sie Ihren Geschäftssitz haben, einen formlosen Antrag auf Bestimmung als Untersuchungsstelle für Altholz. Befindet sich Ihr Geschäftssitz im Ausland, so stellen Sie den Antrag in dem Bundesland, in dem Sie die Untersuchungstätigkeit vorrangig ausüben werden.

Modul
Sachverhalt

Gehen Sie dafür wie folgt vor:

- Erstellen Sie den formlosen Antrag und fügen Sie die erforderlichen Unterlagen bei. Gegebenenfalls wird die Behörde weitere Antragsunterlagen anfordern.
- Sofern Sie dem Antrag gleichwertige Anerkennungen und Nachweise aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum beifügen wollen, müssen diese Unterlagen vor Aufnahme der Tätigkeit vorgelegt werden. Die Behörde kann bei den ausländischen gleichwertigen Anerkennungen und Nachweisen eine beglaubigte deutsche Übersetzung anfordern.
- Nach Prüfung durch die zuständige Behörde erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid, ob Sie für die Bekanntgabe als Untersuchungsstelle bestimmt werden.
- Die Behörde kann die Bestimmung mit einem Vorbehalt des Widerrufs, einer Befristung, mit Bedingungen, Auflagen oder dem Vorbehalt von Auflagen versehen.
- Die Bekanntgabe erfolgt anschließend über das Recherchesystem Messstellen und Sachverständige der Bundesländer (ReSyMeSa).

Bearbeitungsdauer

0 - 3 Monat(e)

Frist

Es gibt keine Fristen.

weiterführende Informationen

https://www.laga-online.de/documents/fachmodul-abfall_mai-2018_1525429184.pdf
https://www.laga-online.de/documents/fachmodul-abfall_mai-2018_1525429184.pdf

Hinweise
Rechtsbehelf

Widerspruch

Ergänzung Land Brandenburg:

Rechtsbehelf ist dem jeweiligen Bescheid zu entnehmen

Kurztext

- Untersuchungsstellen in der Abfallwirtschaft
Bestimmung für Altholzbehandlung

Modul	Sachverhalt
	• Untersuchungsstellen, die im Rahmen der Fremdüberwachung der Betreiber von Altholzbehandlungsanlagen Prüfungen und Untersuchungen der Altholzchargen durchführen wollen, müssen vorher von der zuständigen Landesbehörde hierfür als Stelle bekannt gegeben beziehungsweise bestimmt werden • formloser Antrag an zuständige Behörde des Landes • zuständig: Behörde des Landes
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare: Nein Onlineverfahren: Nein Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Apply for the designation as an inspection body for waste wood in waste management, Die Bestimmung zur Untersuchungsstelle für Altholz in der Abfallwirtschaft beantragen